

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. ÖkR Ing. Schnitzhofer, Mag. Scharfetter und Leitner (Nr. 124 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 6. November 2024 mit dem Antrag befasst.

Abg. Leitner führt aus, dass mit der vorliegenden Novelle im Sinne eines effizienten Ressourceneinsatzes der Abschnitt IV im Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz gestrichen werden solle. Dieser Abschnitt beinhalte Regelungen über Erstellung des Berichtes über die wirtschaftliche und soziale Lage der Salzburger Land- und Forstwirtschaft, kurz Grüner Bericht. Seit 1975 werde dieser Bericht alle drei Jahre verfasst. Angesichts der fortgeschrittenen Digitalisierung und aufgrund eines umfassenden Datenzuganges sei es nun an der Zeit, den ersten Schritt zu gehen, um die vorhandenen Ressourcen effizient zu nutzen und die Verwaltung zu entlasten. Zwar sei der Bericht immer sehr umfassend und gut dargestellt gewesen, jedoch könne dieser aufgrund der Fülle der Daten immer weniger den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Die Landwirtschaft werde immer innovativer und Daten und Fakten w veränderten sich laufend. Durch die Entwicklung der digitalen Datenbank seien landwirtschaftliche Daten auch schneller und unkomplizierter zugänglich als je zuvor und jederzeit abrufbar. Zu betonen sei, dass von der Streichung nur die Erstellung des Grünen Berichtes betroffen sei. Das Land werde weiterhin regelmäßig zu Entwicklungen in der Land- und Forstwirtschaft Stellung beziehen. Dafür sei es aber nicht notwendig, drei Jahre in die Vergangenheit zu blicken. Eine jährliche Stellungnahme und Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse könne diese Aufgabe ebenso gut erfüllen. Eine kompakte und gezielte Form der Informationsbereitstellung sei nicht nur ressourcenschonender, sondern vereinfache auch die politische Arbeit in diesem Bereich, ohne dass Transparenz oder Informationsgehalt eingebüßt werde.

Landesrat DI Dr. Schwaiger bestätigt, dass bei Erscheinen des Berichtes viele Zahlen bereits dreieinhalb Jahre alt seien. Mit solchen Zahlen könne in einer dynamischen Welt niemand etwas anfangen. Der Aufwand sei erheblich, für etwas das bei Veröffentlichung aufgrund überholter Daten bereits abgelegt werden könne. Wichtig sei jedoch, dass die wesentlichen Fakten der Land- und Forstwirtschaft in einer elektronischen Form auf der Homepage des Landes gut auffindbar seien. Der jährliche Landwirtschaftsbericht des Bundes beinhalte Kennzahlen die jeweiligen Bundesländer und deren Bewirtschaftungsformen betreffend. Diese Zahlen seien sehr aktuell, weil der Bericht bereits im Folgejahr erscheine. Die Grundlage seien Buchführungsergebnisse von Betrieben. Wichtig sei es auch, gewisse Zeitreihen darzustellen, in denen zB auch gezeigt werde, wo man zur Jahrtausendwende gestanden habe und wie sich

die Bewirtschaftung seither verändert habe. Man verabschiede sich also nicht zur Gänze, sondern mache es anders und effizienter. In einer weiteren Wortmeldung repliziert Landesrat DI Dr. Schwaiger hinsichtlich Personalaufwand, dass für die dreijährliche Erstellung des Berichtes die Arbeitskraft einer Person für die Dauer eines Jahres erforderlich sei.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger stellt fest, dass sie den Grünen Bericht immer sehr geschätzt habe. Natürlich gebe es aber Einsparungspotential, weil die Erstellung bestimmt sehr viel Zeit in Anspruch nehme. Auch wenn eine gewisse Parallelität zum Bundesbericht bestehe, sei der Landesbericht für Salzburg umfassender, weshalb eine gänzliche Streichung des Berichtes schwer vorstellbar sei. So eine Streichung stehe auch konträr zur Intention des Informationsfreiheitsgesetzes. Man müsse sich schließlich auch an das halten, was vorgeschrieben sei und nicht nur an das, was effizienter sei. Es sei zu hoffen, dass jene Statistiken, die im Bericht bisher publiziert worden seien auch zukünftig andernorts zum Download zur Verfügung stünden. Diese Umstellung führe wahrscheinlich zu mehr Einzelanfragen und dadurch zu mehr Aufwand, als wenn man etwas proaktiv ins Netz stelle.

Abg. Költringer sieht in dem Vorhaben einen wichtigen Schritt zum Bürokratieabbau und zur Ressourcenschonung. Ein solcher Bericht solle schließlich keine Beschäftigungstherapie darstellen, wenn sowieso digital die Daten und Fakten abgerufen werden könnten. Wünschenswert wäre ein solcher Bürokratieabbau auch in anderen Bereich der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Verwaltung. Man werde dem Antrag zustimmen.

Abg. Walter BA MA stimmt zu, dass Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung wichtig seien. Der Grüne Bericht sei sehr informativ und hilfreich gewesen. Deshalb könne man nicht nachvollziehen, warum der Bericht in dieser Form abgeschafft werden solle. Es stimme zwar, dass die Daten überall verfügbar seien, jedoch gehe es nicht nur um eine Auffindbarkeit von Daten, sondern auch um den redaktionellen Mehrwert, der in so einem Bericht stecke. Der Bericht stelle auch durch die Kontextualisierung eine Hilfe für jene dar, die nicht tief in der Thematik drinnen seien. Bedenke man, wie oft im Landtag über land- und forstwirtschaftliche Themen gesprochen werde, wäre es sehr hilfreich, wenn es solche Grundlagen in einer kuratierten Form gebe. Das Argument der Digitalisierung möge zwar stimmen, jedoch gehöre dazu auch, die Datenmengen zu bündeln, weshalb solche Berichte immer noch relevant seien.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA hält fest, dass sie einer ersatzlosen Streichung des Berichtes nicht zustimme. Jedoch werde es Möglichkeiten geben, die Daten anders aufzubereiten. Wichtig wäre, dass es ein digitales Nachschlagewerk mit Struktur gebe, gerade für jene, die sich nicht jeden Tag mit dieser Thematik auseinandersetzen würden. Sie bringe daher folgenden Zusatzantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht,

1. anstelle des Grünen Berichts ein digitales Nachschlagewerk angelehnt an die Inhaltsstruktur des Grünen Berichts zu erarbeiten und
2. einmal pro Jahr die Agrarsprecher:innen des Landtags zu einem ausführlichen Informationstreffen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Landwirtschaft einzuladen.

Auf Vorschlag von Klubobmann Abg. Mag. Mayer wird die Wortfolge „im Wesentlichen“ im Punkt 1. eingefügt.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. und 2. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen. Der um den Zusatzantrag ergänzte Antrag der Abg. ÖkR Ing. Schnitzhofer, Mag. Scharfetter und Leitner betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Das in der Nr. 124 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.
2. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht,
 - 2.1 anstelle des Grünen Berichts ein digitales Nachschlagewerk im Wesentlichen angelehnt an die Inhaltsstruktur des Grünen Berichts zu erarbeiten und
 - 2.2 einmal pro Jahr die Agrarsprecher:innen des Landtags zu einem ausführlichen Informationstreffen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Landwirtschaft einzuladen.

Salzburg, am 6. November 2024

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Die Berichterstatterin:

Leitner eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. November 2024:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.